

Informationen für Master-Bewerber_innen zum Sommersemester

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW.

Die folgenden Informationen gelten nur für Bewerber_innen mit Bildungsnachweisen aus Deutschland.

Bewerber_innen mit ausländischen Bildungsnachweisen informieren sich bitte [hier](#).

Zulassungsbeschränkungen	<p>Für die von der EvH RWL angebotenen Studiengänge bestehen Zulassungsbeschränkungen, das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt worden ist.</p> <p>Die Masterstudiengänge sind nicht dem Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ angeschlossen.</p> <p>Die beschlossenen Vergabe- und Ergänzungsordnungen finden Sie hier.</p>
Fristen	<p>Die jeweils gültige Bewerbungsfrist ist unter BEWERBUNGSFRISTEN auf der Homepage eingestellt: https://www.evh-bochum.de/bewerben.html</p> <p>Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden für das Sommersemester voraussichtlich Ende Januar 2023 im e-Campus eingestellt.</p>
Hinweise zum Antrag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bewerbungsfrist beachten ! 2. Registrierung im Bewerbungsportal der EvH RWL 3. Persönliche Angaben machen 4. Antrag online abgeben 5. Zulassungsantrag ausdrucken und <u>unterschreiben</u> 6. <u>Bewerbungsvordruck ausdrucken und ausfüllen</u> 7. <u>Lückenlosen Lebenslauf erstellen und unterschreiben</u> 8. Zulassungsantrag, Bewerbungsvordruck und Lebenslauf zusammen mit vollständigem Abitur/Fachabitur-Zeugnis, Bachelorzeugnis und –urkunde sowie allen Nachweisen für die Angaben im Bewerbungsvordruck innerhalb der Bewerbungsfrist an der EvH RWL einreichen. <p>Bewerbungen für mehr als einen Studiengang - siehe: „Anträge für mehrere Studiengänge“</p> <p>Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Frist beachten!) per Post an die folgende Adresse zu schicken:</p> <p style="text-align: center;">Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Dezernat 2 Studierendenservice Immanuel-Kant-Str. 18-20 44803 Bochum</p> <p>Verspätet eingehende Bewerbungen oder unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).</p>
Wie reiche ich meine Bewerbung ein?	<p>Schicken Sie die schriftlichen Bewerbungsunterlagen per POST. Die persönliche Abgabe im Studierendenservice ist nicht möglich! Einwurf in den Briefkasten vor dem Studierendenservice zu den Öffnungszeiten der Hochschule ist möglich.</p> <p>Keine weiteren Anschreiben, keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter – Büroklammer genügt!</p> <p>Zeugnis(se) und Bescheinigung(en) nur in <u>einfacher Kopie</u> (keine beglaubigten Nachweise oder Originale)</p> <p>Erst zur Immatrikulation kann die Hochschule beglaubigte Unterlagen verlangen.</p>
Antragsstatus Hauptverfahren Zulassungs- /Ablehnungsbescheid	<p>Status Ihrer Bewerbung im e-Campus: Online-Antrag abgegeben = „eingegangen“ Schriftliche Unterlagen eingegangen = „in Bearbeitung“ Unterlagen bearbeitet und geprüft = „gültig“</p>

	<p>Sollten keine schriftlichen Unterlagen eingereicht werden, wird der Online-Antrag gar nicht bearbeitet und Sie erhalten keine weiteren Infos. Sollten unvollständige oder verfristete Unterlagen eingereicht werden, erhalten Sie die entsprechende Information im E-Campus und werden per E-Mail informiert, wenn die entsprechende Info dort eingestellt wurde.</p> <p>Ende Januar erhalten Sie mit einem „gültigen“ Antrag im Hauptverfahren einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid im e-Campus („Zulassungsangebot liegt vor“ / „Zulassungsangebot zurzeit nicht möglich“). Sollten Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.</p> <p>Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine kurze Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie im Zulassungsbescheid im E-Campus.</p> <p>Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.</p>
Anträge für mehrere Studiengänge	<p>Sie können sich in einem Bewerbungsverfahren für maximal zwei Studiengänge bewerben. Beachten Sie dabei aber die teils unterschiedlichen Voraussetzungen und Fristen! Die Vergabe der Bachelorstudiengänge erfolgt über das Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“. Bitte beachten Sie dazu die Informationen für Bachelor-Bewerbungen auf unserer Homepage.</p> <p>Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge interessieren, sollten Sie sich VOR der Bewerbung beraten lassen. Einen Termin für Studieninteressierte erhalten Sie über die Homepage der EvH RWL.</p> <p><u>Im Online-Portal können Sie den Antrag für zwei Studiengänge stellen. Die schriftlichen Unterlagen stellen Sie wie unter Punkt 5-8 aufgeführt zusammen, fügen für beide Studiengänge den jeweiligen unterschriebenen Zulassungsantrag und Bewerbungsvordruck bei. Die restlichen Unterlagen legen Sie nur in einfacher Ausfertigung bei. Alles zusammen in einem Umschlag einreichen!</u></p>
Nachrückverfahren	<p>Hauptverfahren = Ablehnungsbescheid = automatische Teilnahme am Nachrückverfahren</p> <p>Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.</p>
Härtefallantrag	<p>Ein Antrag auf Berücksichtigung als Härtefall kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der Bewerberin / des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr/ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.</p> <p>Die EvH RWL wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an.</p> <p>Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf gesondertem Formblatt schriftlich zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. <u>Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.</u></p>

Semesterbeitrag	Der Semesterbeitrag beträgt zurzeit 336 EURO inkl. NRW-Ticket Der Betrag kann sich zum Sommersemester 2023 noch ändern! Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.
BAFÖG	Zuständig für die Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Studierende der EvH RWL ist das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, www.akafoe.de - Universitätsstr. 150, 44801 Bochum
Ansprechpartner_innen	Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen, Punktvergabe und Fristen erteilen die zuständigen Sachbearbeiter_innen im Studierendenservice (oder 0234 36901-158).

Voraussetzungen für das Studium	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang zu einem Masterstudiengang hat, wer einen Bachelorabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss (z.B. Diplom) in einem Studiengang des Sozialwesens (z.B. Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Pflegewissenschaften, Elementarpädagogik), der Gemeindepädagogik und Diakonie oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat. Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft die Studiengangsleitung. - Hinweis: Die Entscheidung wird erst am Ende des Bewerbungsverfahrens anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen getroffen. - Bewerber_innen, die zum Ende der Bewerbungsfrist noch keinen Abschluss (s.o.) nachweisen können, haben der Bewerbung eine Bescheinigung über alle bis dahin erbrachten Leistungen und der daraus ermittelten Durchschnittsnote beizufügen. Diese Bescheinigung muss vom jeweiligen Prüfungsamt bestätigt werden! Sie können am Bewerbungsverfahren teilnehmen, wenn sie nachweisen, dass Leistungen von mindestens 150 Leistungspunkten erbracht worden sind und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 2,5 beträgt. Die nachgewiesene Durchschnittsnote wird im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung davon abweicht. In diesem Fall ist ein Nachweis über das abgeschlossene Studium spätestens bei der Einschreibung vorzulegen. Die Exmatrikulation muss spätestens zum Semesterende (28./29.02.) erfolgen. <p>Bitte beachten Sie unbedingt, dass es sich um eine zwingende Voraussetzung für das Studium handelt. Wird der Abschluss nicht fristgerecht nachgewiesen, kann dies zum Widerruf eines möglichen Zulassungsbescheides führen.</p>
Vergabekriterien	Für die Vergabe der Studienplätze werden im Masterstudiengang die Kriterien der Studienplatzvergabeordnung berücksichtigt: Abschlussnote (bzw. bisher erreichte Durchschnittsnote) aus dem qualifizierenden Abschluss eines Studiums im Bereich Sozialwesen, berufspraktische Erfahrungen, Berufstätigkeit, Motivationsschreiben, Wartezeit Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl entscheidet das Los.

Information für alle Bewerber_innen

Mobile Endgeräte	<p>Achtung: Bewerbung mit Smartphone etc.</p> <p>Die Nutzung des EvH-Bewerbungsportals ist aktuell nicht für mobile Endgeräte (Smartphone/Tablet etc.) ausgelegt. Deshalb empfehlen wir, Ihre Bewerbung an einem PC oder Laptop durchzuführen.</p>
------------------	--